

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 67. Sitzung

am Montag, dem 19. Dezember 2016, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	4
Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4388	
2. Bericht der Landesregierung: Unerwünschtes Erbe der Industrialisierung - Erfassung und Bewertung von Altstandorten in Schleswig-Holstein	10
3. Sachstandsbericht der Landesregierung über Explorationsbohrungen im Wattenmeer	13
4. Bericht der Landesregierung über den Verlauf der Katzenkastration im Herbst 2016	17
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/7013	
5. Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken – Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten/eines Landesbeauftragten für den Tierschutz	19
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4848	
6. Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einstimmig folgenden Punkt von der Tagesordnung ab:

a) E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4261](#)

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4311](#)

b) Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei der E-Mobilität

Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4468](#)

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4388](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/6629](#), [18/6648](#), [18/6654](#), [18/6752](#), [18/6779](#), [18/6785](#),
[18/6801](#) (neu), [18/6802](#), [18/6803](#), [18/6815](#), [18/6819](#),
[18/6820](#), [18/6821](#), [18/6822](#), [18/6829](#), [18/6830](#), [18/6831](#),
[18/6832](#), [18/6833](#), [18/6834](#), [18/6843](#), [18/6844](#) (neu),
[18/6845](#), [18/6846](#), [18/6847](#), [18/6852](#), [18/6857](#) (neu),
[18/6874](#), [18/6884](#), [18/6896](#), [18/6949](#), [18/7005](#)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Umdruck 18/6844 (neu)

Der Leiter des Gebäudemanagements der CAU, Herr Dr. Uwe Pfründer, und sein Mitarbeiter Herr Mirko von Lutzau tragen die Kernpunkte der Stellungnahme Umdruck 18/6844 (neu) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Über die Informationen auf Folie 3 hinausgehend erläutert Herr Dr. Pfründer, am Anfang eines Bauprojekts könne am besten Einfluss auf den Lebenszyklus eines Gebäudes genommen werden. Die Gesamtkosten einer Immobilie verteilen sich grob geschätzt auf einen Anteil der Investitionskosten in Höhe von etwa 20 %, während auf die späteren Betriebskosten ein Anteil von etwa 80 % entfalle. Daher achte das Gebäudemanagement darauf, bereits bei der Planung erhöhte Gebäude- beziehungsweise Effizienzstandards zu berücksichtigen.

Herr von Lutzau erläutert zu § 4 Absatz 2 Satz 1 in der ursprünglichen Form, nach dem die grundlegend energisch sanierten Gebäude einen gewissen Standard aufweisen sollten, dass mit Blick auf Begebenheiten in Schleswig-Holstein anders als in der schriftlichen Stellungnahme gefordert, von zwei Jahren statt von fünf Jahren ausgegangen werden solle. Es solle eine Regelung per Durchführungsverordnung getroffen oder geregelt werden, dass unter „grundlegend sanierte Gebäude“ nicht nur die nach EEWärmeG sanierten Gebäude fielen, sondern dies anhand einer Aufzählung von Kriterien zu bestimmen.

Ergänzend plädiert Dr. Uwe Pfründer dafür, energetische Konzepte nicht nur für einzelne Projekte, sondern für gesamte Liegenschaften oder Teilliegenschaften zu erstellen.

Auf die Zusammenfassung des Vorsitzenden, die beiden Sachverständigen sähen die Entwicklung positiv, das Bauen erfolge derzeit schon vorausschauend und der Gesetzentwurf der Landesregierung bedürfe einiger Änderungen, entgegnet Dr. Pfründer, die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen dienten der Umsetzung im praktischen Betrieb. Für die Durchführung der im Gesetz bereits festgelegten Maßnahmen benötige man entweder eine Durchführungsverordnung oder eine Verankerung im HB-Bau sowie ein Monitoring der Durchführung.

Abg. Matthiessen zeigt sich überrascht von den positiven Erfahrungen mit der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und möchte Näheres über die Szenarienberechnung mit gleichbleibenden, leicht und stark steigenden Energiekosten erfahren. Herr von Lutzau legt dar, die EnEV-Unterschreitung falle in jedem dieser drei Fälle der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Lebenszykluskosten in einem Zeitraum von 50 Jahren wirtschaftlich aus. Dabei werde der Barwert betrachtet und alle in den kommenden 50 Jahren zu erwartenden Zahlungen abgezinst

auf das heutige Datum in Anrechnung gebracht. Bei einer Energiepreissteigerung von 4 % betrage der Kostenvorteil sogar 23 %.

Die CAU wende Eigenmittel für die Wirtschaftlichkeitsanalysen vorab auf, während sich viele andere öffentliche Stellen dies oftmals nicht leisten könne, was mitunter dazu führe, dass sich viele Gebäude bei ihrer Eröffnung bereits als energetisch veraltet darstellten. Wenn man das gesamte Gebäudekonzept von Anfang an auf Sparsamkeit ausrichte, könne man diese mit geringen Mehrkosten realisieren, während nachträgliche Umrüstungen oftmals nicht günstig ausfielen.

Herr Dr. Pfründer ergänzt, er kenne bislang keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über den gesamten Lebenszyklus bei anderen Landesliegenschaften in Schleswig-Holstein.

Auf die Frage des Abg. Hölck antwortet Herr Dr. Pfründer, die für die Projekte ausgewählten Standards stellten eine Vorgabe für die Planung dar. Bei einem frühen Beginn der Zertifizierungen fielen die Add-on-Kosten deutlich geringer als später aus.

Zur Frage des Abg. Jensen zum Niveau des vorhandenen Bestandes bei Sanierungen erläutert Herr von Lutzau die Rolle der sogenannten Sowieso-Kosten, die in jedem Szenario anfielen. Die Anpassungskosten bei Sanierungen lägen im Vergleich zum Neubau höher. Er plädiere dafür, bei sowieso anfallenden Maßnahmen gleich eine umfassende Lösung statt eines „halb garen“ Vorgehens zu wählen. In diesem Zusammenhang erneuert Herr Dr. Pfründer seinen Appell, Gesamtkonzepte für Liegenschaften zu erstellen.

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH, ARGE-SH

Umdruck 18/6752

Für die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen erläutert Dietmar Walberg die Kernpunkte der Stellungnahme Umdruck 18/6752. Darüber hinaus begrüße er die Institutionalisierung der öffentlichen Begleitung der Energiewende etwa durch den Beirat. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs halte seine Organisation aus fachlicher Sicht für ausgewogen, wenngleich sie ambitionierte Formulierungen für möglich erachte.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Umdruck 18/6833

Die stellvertretende Vorsitzende Margit Hinz erläutert, die Stellungnahme der Verbraucherzentrale Umdruck 18/6833 beziehe sich ausschließlich auf die verbraucherrelevanten Paragra-

fen des Gesetzentwurfs. Sodann trägt sie kurz die Stellungnahme vor - unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen zu § 6 - Energiewendebeirat -, § 7 - Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne - sowie § 8 - Transparente Darstellung der Fernwärmeversorgung.

Dabei erläutert sie, dass aus Sicht der Verbraucherzentrale zu den in § 7 genannten Unternehmen auch kommunale Energieversorgungsunternehmen gehörten. Die von § 8 des Gesetzentwurfs erfassten Wärmenetze stellten nach Auffassung des Bundeskartellamts und der Landeskartellbehörde des MELUR lokale Monopole dar. Die Mehrzahl der Fernwärmeanbieter in Schleswig-Holstein verweigere derzeit Veröffentlichungen zu Preisveränderungen im Internet, weshalb die Verbraucherzentrale einen entsprechenden Regelungsvorschlag unterbreitet habe.

Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft, VSHEW

Umdruck 18/6803

Für den VSHEW führt Roman Kaak kurz in die Stellungnahme Umdruck 18/6803 ein. Der von ihm vertretende Verband begrüße den Gesetzentwurf als guten Anfang, jedoch fehlten ihm Regelungen zur Steuerungswirkung. Daher spreche er sich für Anreize etwa durch Förderungen und ein diesbezügliches einfaches Verfahren aus.

Institut für Wärme und Oeltechnik e. V.

Umdruck 18/6830

Lutz Mertens erläutert für das Institut für Wärme und Oeltechnik e. V. die Kernpunkte der Stellungnahme Umdruck 18/6830 anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

* * *

Auf die Fragen des Abg. Matthiessen zur Systematisierung von Wärmenetzen und unterschiedlichen Regelungsanforderungen antwortet Herr Walberg, bei Wärmenetzen handle es sich definitiv nicht um Allheilmittel, jedoch funktionierten sie bei hohen Anschlussdichten etwa im innerstädtischen Raum gut, mit Blick auf den ländlichen Raum müsse wie bei allen Netzen die Effizienz überprüft werden. Zusammen mit Energieagentur und Investitionsbank sei eine Internetplattform aufgesetzt worden, die Primärenergiefaktoren beschreibe und eine Wärmenetzkarte vorhalte.

Frau Hinz ergänzt, oftmals erhalte die Verbraucherzentrale Hinweise auf Probleme bei Verträgen mit hohen Anschlussleistungen. Derzeit bestehe kein Rechtsanspruch auf Reduzierung dieser Leistungen nach erfolgter Sanierung. Bei Vermittlung der Verbraucherzentrale gelinge meistens eine Reduzierung, jedoch werde oftmals den Verbrauchern die Erstellung eines Gutachtens auferlegt, was zu weiteren Kosten führe. Hierbei sehe sie entweder beim Bundes- oder Landesgesetzgeber Handlungsbedarf.

Für die Verbraucher solle Transparenz der Netze gewährleistet sein, auch für die kleinen Nahwärmenetze. Denn auch hierzu häuften sich Beschwerden bei der Verbraucherzentrale, in denen sich Verbraucher beklagten, dass sie nach Umzug in eine vermeintlich energetisch effizientere Wohnung höhere Nebenkosten als vorher bezahlen müssten. Ausweislich einer Untersuchung der Kartellbehörde des MELUR schwankten in Schleswig-Holstein die Fernwärmepreise zwischen 5,3 und 18 ct/kWh.

Auf Nachfrage des Abg. Matthiessen zur Aufstellung von Wärmeplänen entgegnet Herr Kaak, er sehe keinen Grund, dass Gemeinden keinen Wärmeplan aufstellen dürften. Dies erfolge aber aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, damit Kunden ohne Zwang zum Anschluss an das Netz bewegt werden könnten.

Zu den Ausführungen von Frau Hinz ergänzt er, die Landeskartellbehörde habe in der angesprochenen Untersuchung auch festgestellt, dass die Wärmepreise in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt lägen und sich nur wenige Wärmenetze außerhalb des zulässigen Preiskorridors befänden.

Darüber hinaus teile er die Ansicht, dass es unglücklich sei, bei erfolgten Sanierungen keinen Rechtsanspruch auf Leistungsreduzierung vorzusehen.

Auf die Frage des Abg. Rickers nach einer Einschätzung zur Ermöglichung von entsprechenden Planungen vor Ort antwortet Herr Kaak mit dem Hinweis auf eine KfW-Förderung für Gemeinden, die 80 % der Kosten einer Quartierungsentwicklungsplanung abdecke. 15 % der Kosten übernehme das Land. Wenn eine Gemeinde die Planungskapazitäten nicht vorhalte, könne sie für einen verhältnismäßig geringen Eigenanteil von 5 % der Kosten ein entsprechendes Ingenieur- oder Planungsbüro beauftragen.

Abg. Matthiessen findet, er könne das „Gejammere“ der Kommunalwirtschaft in Sachen Grundpreisgrenze und Leistungsreduzierung bei erfolgter Sanierung nicht nachvollziehen. Er vermisse dabei Flexibilität. Herr Kaak widerspricht und erläutert, das Auslegen von Wärmenetzen auf eine bestimmte Leistung ziehe auch entsprechende Kapitalkosten nach sich. Bei

zukünftig sinkendem Wärmebedarf bestünden die ursprünglichen Kapitalkosten unverändert fort. Daher täten sich Versorger schwer, bei erfolgter Sanierung die vertraglich vereinbarten Leistungen zu reduzieren. Dies halte er mit Blick auf Kundenzufriedenheit und Öffentlichkeitswirkung für einen Fehler und plädiert daher dafür, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Sachverständigen für ihre Ausführungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung: Unerwünschtes Erbe der Industrialisierung
- Erfassung und Bewertung von Altstandorten in Schleswig-Holstein**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, leitet mit dem Hinweis auf die Untersuchung von Bohrschlämmen, einem Schwerpunkt der Untersuchungen, in das Thema ein. Er weist darauf hin, dass die systematische Aufarbeitung aller Altlaststandorte indes viel größer angelegt gewesen sei. Die Aufgabe habe in der Untersuchung von etwa 90.000 Standorten nach Erarbeitung eines Bewertungsrasters bestanden. Die Untersuchung müsse die Industriegeschichte von Schleswig-Holstein in den letzten 150 Jahren berücksichtigen.

Unter Hinweis auf die kürzlich erschienene Broschüre „Unerwünschtes Erbe der Industrialisierung - Erfassung von Altstandorten in Schleswig-Holstein“ und anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) erläutert sodann Frau Dr. Ströh-Neben, Abteilung Geologie/Boden im LLUR, die Arbeit der Altlastenbearbeitung.

Auf die Frage der Abg. Redmann nach dem Vergleich der Ergebnisse von Folie 5 im Bundeschnitt legt Frau Dr. Ströh-Neben dar, sie halte die Zahl von 7.000 bis 9.000 für Schleswig-Holstein für relativ viel. Schleswig-Holstein könne aufgrund der Struktur des tertiären Sektors nicht mit stark industriell geprägten Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen verglichen werden. Die relative Anzahl altlastverdächtiger Flächen differiere mitunter von Stadt zu Stadt und auch von Stadtteil zu Stadtteil.

Des Weiteren erläutert Frau Dr. Ströh-Neben anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation (Anlage 4) den Umgang mit Öl- und Bohrschlammgruben.

Auf die Frage des Abg. Götsch nach Einsichtsmöglichkeiten in das Kartenmaterials antwortet Frau Dr. Kuhnt, Leiterin des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUR, die Karten insbesondere von Bad Segeberg könnten im Internet eingesehen werden. Die Flächenbenennungen in der Tabelle würden anonymisiert vorgenommen.

Abg. Beer möchte mit Blick auf das Prüfverzeichnis P1 wissen, wann Eigentümer über Verdachtsfälle unterrichtet würden. Frau Dr. Ströh-Neben, erläutert, die Standorte müssten zunächst das Prüfschema durchlaufen, zumal nur 8 bis 10 % der Flächen in P1 betroffen seien.

Erst dann werde der Grundeigentümer von der unteren Bodenschutzbehörde informiert, die ihm sechs Wochen Zeit gebe, verdachtsentkräftende Informationen beizubringen. Geschehe dies nicht, erfolge unmittelbar nach Abschluss der Eigentümerinformation eine Überstellung ans Kataster.

Auf Nachfrage der Abg. Beer zum Prozess vom Ersuchen bis zur Mitteilung und zu den anfallenden Kosten räumt Frau Dr. Ströh-Neben ein, Kosten pro Fall oder Durchschnittszahlen könne sie nicht nennen, da die Prüfungen unterschiedlich lange dauerten und unterschiedliche Kreise verschieden schnell arbeiteten.

Von Abg. Bolln nach einem Ranking befragt legt Frau Dr. Ströh-Neben dar, ein Ranking stelle den nächsten Schritt nach dem Durchlaufen der Systematik dar. Die Ergebnisse hingen von den jeweiligen Branchen und dem Einsatz umweltrelevanter Stoffe ab. Minister Dr. Habeck ergänzt, die chemische Industrie und die Kfz-Branche lägen vorn. Frau Dr. Kuhnt erläutert im Anschluss, die Übersicht über die altlastenverdächtigen Flächen stelle das Ergebnis der Auswertung am Schreibtisch dar. Diese Flächen würden anhand technischer Untersuchungen und neuer, noch festzulegender Strategien geprüft werden, um diejenigen Flächen mit wirklichen Umweltgefahren herauszufiltern. Eine vorhandene Schadstoffbelastung führe nicht zwangsläufig zur Sanierung, vielmehr müssten Gefährdungen etwa von Personen oder des Grundwassers zu befürchten stehen.

Abg. Matthiessen dankt für das Engagement und das „Feuer“ der Beteiligten beim Aufspüren von Altlasten. Auf dessen Frage nach der Transparenz bisheriger Untersuchungen weist Vorsitzender Götsch auf die bei den Kreisen geführten Kataster der Mülldeponien hin, die Bürger und Mandatsträger auf kommunaler Ebene einsehen könnten. Frau Dr. Kuhnt pflichtet dem Vorsitzenden bei, dafür sei die untere Bodenschutzbehörde zuständig, die das Kataster aufstellen müsse, es verwalte und Auskünfte erteile. Die Bodenschutzbehörden in Schleswig-Holstein würden jedes Jahr vieltausendfach zum Zustand des Bodens von Grundstücken angefragt. Auch dem Auskunftsverlangen von Banken könne mit Auskünften aus dem Kataster Rechnung getragen werden.

Abg. Redmann merkt an, dass es sich nur um wenige Sanierungsfälle handele, wenn von den genannten 8 bis 10 % der Verdachtsfälle noch weiter gefiltert werde.

Von Abg. Dr. Breyer nach den Bohrschlammverdachtsfällen befragt, legt Frau Dr. Ströh-Neben mit Blick auf den Kreis Segeberg dar, dort habe äußerst selten die Ablagerung ölhaltiger Schlämme nachgewiesen werden können. Bohrklein und Tonsüßpülung seien unproblematisch, und auch die Spülzusätze wie Stärke oder Zellulose hätten keine Umweltrelevanz. Der-

zeit ermittelten sie selbst und ihr Team, ob es sich um Umweltprobleme handele oder nicht. Die Verdachtsentkräftungen würden in jedem Einzelfall zum Beispiel aufgrund historischer Erkundungen, aufgrund der Ergebnisse orientierender Untersuchungen oder aufgrund von Sanierungen ausgesprochen.

Aus ihrer Sicht stelle sich auch der Bearbeitungsstand von Plön als „relativ gut“ dar. Sie bitte um einige Wochen Zeit, um belastbare Informationen vorzulegen. In keinem Fall zeichneten sich Probleme ab. Gruben hätten in der Regel nicht nur einen Betriebs-, sondern auch einen Stilllegungsplan. Beide fänden in der Regel Berücksichtigung. Die Arbeiten zu Plön würden bald abgeschlossen; bis Mitte des Jahres 2017 wolle ihr Team mit allen Arbeiten fertig sein.

Abg. Dr. Breyer fragt nach, ob im Fall 94 - Folie 10 - keine Proben entnommen worden seien und ob in einigen Wochen Ergebnisse vorlägen. Frau Dr. Ströh-Neben antwortet, dieser Fall reihe sich in die Altlastenbearbeitung nach Priorität ein, über die die untere Bodenschutzbehörde entscheide. Daher könne sie keine genauen Angaben zur voraussichtlichen Bearbeitungszeit machen. Die in Rede stehenden Flächen seien jedoch mit 150 beziehungsweise 160 cm² relativ klein und fielen daher nicht in die Kategorie der großen Problemfälle.

Auf die Frage des Abg. Voß nach der geschätzten Anzahl problematischer Fälle von den genannten 9.000 Fällen altlastrelevanter Nutzungen in Schleswig-Holstein antwortet Frau Dr. Ströh-Neben, sie könne dies nicht prognostizieren.

Von Abg. Voß nach einer etwaigen vorangegangenen Bearbeitung von Anfragen von Banken befragt, legt Frau Dr. Kuhnt dar, eine Anfrage sei in der Regel mit einer Gestattung des Grundstückseigentümers verbunden, derzufolge die Behörde Auskunft erteilen dürfe. Dies geschehe aufgrund der eingetübten Routinen der Bodenschutzbehörden dann in der Regel innerhalb weniger Tage.

Mit Blick auf die Veröffentlichung von Schlammgruppenverdachtsflächen durch das niedersächsische Bergamt möchte Abg. Dr. Breyer wissen, ob weder das P1-Verzeichnis noch die in der Erstauswertung verifizierten Standorte in Schleswig-Holstein - nicht grundstücksgenau - veröffentlicht würden und wann die Information der Eigentümer erfolge. Frau Dr. Kuhnt erläutert, die Eigentümerinformation erfolge grundsätzlich bei Einstellung in das Kataster oder bei einer externen Anfrage. Wenn eine Behörde einen P1-Fall feststelle, werde sie diesen aufklären und gegebenenfalls den Eigentümer ermitteln sowie diesen anfragen. Die angesprochene Karte von Niedersachsen habe dieselbe Qualität wie die entsprechende Karte von Schleswig-Holstein. Beide stellten die datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Veröffentlichung dieser Daten sicher.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Landesregierung über Explorationsbohrungen im Wattenmeer

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt ein, seit 2011 lägen Anträge von Dea beziehungsweise vormals RWE Dea vor, Explorationsbohrungen durchzuführen. Im Laufe der Zeit habe sich die Antragslage immer weiter konkretisiert. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das nun vorliegende Gutachten erachte sein Haus Explorationsbohrungen mit Blick auf das Nationalparkrecht nicht für genehmigungsfähig. Das sei Dea zunächst telefonisch und am letzten Mittwoch mündlich im Rahmen eines Gesprächs mitgeteilt worden. Das Nationalparkamt als die das Benehmen zu erteilende Behörde werde diese Rechtsauffassung bis etwa Ende Januar schriftlich vorlegen. Diese werde danach dem LBEG als mit Unterstützung des MELUR verfahrensführende Behörde zugeleitet. Das LBEG werde die Stellungnahme Dea zur Kenntnis und Reaktion zugänglich machen. Das Verfahren ähnele demjenigen bei Sterup. Dea könne darauf antworten, den Antrag zurückziehen, nachbessern oder einen negativen Bescheid bekommen. Danach folge gegebenenfalls eine juristische beziehungsweise gerichtliche Klärung. Zwar befinde man sich nicht am Ende des Verfahrens, jedoch teile er, Minister Dr. Habeck, für die Landesregierung und insbesondere für das Umweltministerium sowie für das Nationalparkamt dem Ausschuss mit, dass aus ihrer Sicht Explorationsbohrungen nicht genehmigungsfähig seien.

Das habe auch Auswirkungen auf den zweiten Fall. Seit 2014 liege ein Antrag auf Erlaubnisverlängerung von Dea vor. Dieser könne nur genehmigt werden, wenn die nach dem Arbeitsprogramm vorgesehene Tätigkeit selbst genehmigungsfähig sei - und umgekehrt: Sollten die Explorationsbohrungen nicht genehmigungsfähig sein, könne auch die Erlaubnisverlängerung nicht erteilt werden - jedenfalls nicht für die Offshore-Flächen. Auch das sei Dea mitgeteilt worden und werde Konsequenz der Stellungnahme des Nationalparkamts im weiteren Verfahren sein.

Auf Frage des Abg. Dr. Breyer, ob sich das MELUR als Aufsichtsbehörde des LBEG die Rechtsauffassung des Gutachtens zu eigen gemacht habe, bestätigt Minister Dr. Habeck dies.

Vom Abg. Dr. Breyer nach den Unterschieden in der Bewertung zwischen dem vorliegenden und dem Greenpeace-Gutachten befragt, erläutert Minister Dr. Habeck, das nun vorliegende Gutachten falle umfänglicher aus und gehe einer anderen Fragestellung nach. Zwar komme

das jüngere Gutachten zu einem ähnlichen Ergebnis, nähere sich jedoch der Thematik anders. Das Gutachten werde im Internet veröffentlicht, und eine entsprechende Pressemitteilung werde derzeit auf den Weg gebracht. Es gehe maßgeblich der Frage nach, ob sich die Definition des öffentlichen Interesses nach § 11 Nummer 10 Bundesberggesetz verändert habe. Er meine, das im Greenpeace-Gutachten nicht in dieser Form gelesen zu haben.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Breyer legt Minister Dr. Habeck dar, das Gutachten gehe auf die Frage der wissenschaftlichen Bohrung vor dem Hintergrund von § 67 Bundesnaturschutzgesetz ein. Mit Blick auf eine eventuelle Ausnahmegenehmigung müsse die Frage geprüft werden, ob es sich bei Explorationsbohrungen nicht um Ölbohrungen handle. Die in Rede stehenden Explorationsbohrungen qualifizierten MELUR und Nationalparkamt als Ölbohrungen, da diese ins Öl gingen und in tieferen Schichten die Zusammensetzung des Öls untersuchten. Das Gutachten gehe diesen Aspekten auch nach.

Auf die Frage des Abg. Kumbartzky, ob mit der jetzigen Rechtsauffassung rechtliches Neuland betreten werde, antwortet Herr Wienholdt, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das sei höchstens mit Blick auf die Prüfung der Fall, ob es sich bei Explorationsbohrungen um Ölbohrungen handle. Ölbohrungen dürften nicht genehmigt werden; das sei nicht neu. Neu indes sei, wie die Ausführungen im Gutachten im Verhältnis zur Erlaubnis und zur Verlängerung stünden. Minister Dr. Habeck ergänzt, etwa die Abwägung öffentlicher Interessen sei neu. Unter anderem gingen Gutachten und sein Haus der Frage nach, ob sich die Rechtsauffassung zur Rohstoffsicherung durch Klimaschutzpläne der Bundesregierung, durch völkerrechtliche Verträge nach dem Paris-Abkommen, durch landesplanerische Aspekte wie Landesentwicklungsplan oder das Klimaschutzgesetz verändert habe. Sein Haus bejahe auch das. Der Klimaschutzplan stelle die Antwort der Bundesregierung auf den Paris-Gipfel dar und sehe vor, dass zukünftig etwa auf die neue Erschließung von Vorkommen von Fluorkohlenwasserstoffen verzichtet werden solle. Kohle-, Öl- und Gasförderung sowie die dafür benötigten Infrastrukturen müssten aus Unternehmensschutzgründen zukünftig anders beurteilt werden. Dies müsse auch bei den hiesigen Erwägungen Berücksichtigung finden.

Dem Abg. Kumbartzky erläutert Minister Dr. Habeck, das jetzt vorliegende Gutachten sei im September im Auftrag gegeben und am 30. November geliefert worden. Es müsse unabhängig von öffentlichen Aktionen und unabhängig vom Piratenantrag betrachtet werden. Mit der Konkretisierung der geforderten und eingereichten Antragsunterlagen etwa mit Blick auf den Wechsel zur UVP-Pflicht nach gesetzlicher Novellierung und der Auseinandersetzung mit dem Vorhaben von Dea seien die Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit gewachsen. Um sich

mit diesem Zweifel auch mit der Expertise Dritter auseinanderzusetzen, habe sein Haus nach Ausschreibung das Gutachten in Auftrag gegeben.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Breyer zu Nachbesserungsmöglichkeiten für Dea unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass es sich um das gesetzlich vorgegebene Verfahren handle. Aus seiner Sicht seien Explorationsbohrungen nicht genehmigungsfähig. In Sachen Erlaubniserteilung könne ein Unternehmen vorbringen, dass es gegebenenfalls genehmigungsfähige Arbeiten plane. Dann könne man den Arbeitsplan anpassen und den Antrag weiterhin aufrechterhalten. Nach jetziger Antragslage könne nicht erkannt werden, dass etwas von Onshore oder Mittelplate geplant sei. Vielmehr beziehe sich die „Heide Restfläche“ einzig und allein auf die Explorationsbohrungen. Solange keine Indizien vorlägen, dass etwas anderes geplant sei, habe dies negative Auswirkungen auf die Verlängerung.

Zur Frage des Abg. Dr. Breyer nach dem Dea-Antrag zu Schwedeneck erläutert Minister Dr. Habeck, seines Wissens liege kein weiterer Schritt auf der Arbeitsebene vor. Die Bewilligung laufe Anfang 2017 aus. Werde eine weitere Verlängerung beantragt, müsse dies geprüft werden. Bislang liege kein entsprechender Antrag vor. Keine Tätigkeit in dieser Sache stelle einen Hinweis dar, dass nicht ernsthaft versucht werde, dieses Feld zu bearbeiten. Gemäß dem Bergrecht müssten Firmen glaubhaft machen, dass sie etwas vorhätten. Dies solle ausschließen, dass Kulissen reserviert und anderen Firmen weggenommen würden. Bei Nichtverlängerung des Erlaubnisfeldes könnten andere Firmen andere Anträge stellen. Die Versagung der Erlaubnis folge der Logik des Bergrechts und nicht einer etwaigen erdölkritischen Sicht.

Dem Abg. Kumbartzky erläutert Minister Dr. Habeck zur Laufzeit der Lizenz, die Lizenz sei ausgelaufen und seit 2014 in Beantragung. Sein Haus habe bis jetzt für eine Klärung gebraucht, um zu dieser Rechtsposition zu gelangen. Es handle sich um eine Verwaltungsentscheidung nach Prüfung der geltenden Rechtslage, nicht um eine politische Entscheidung.

Abg. Jensen möchte wissen, ob die Lizenz bis 2041 gelte. Herr Wienholdt bestätigt, die Lizenz für Mittelplate, wo derzeit gefördert werde, gelte bis 2041. Das Umfeld, die sogenannte Heide Restfläche, falle größer als das Bewilligungsfeld aus. Man könne zwei Explorationsbohrungen im Bewilligungsfeld ohne Erlaubnis niederteufen. Die dritte vorgesehene Bohrung befinde sich außerhalb dieses Bereichs. Für sie brauche man das Erlaubnisfeld.

Abg. Hölck fragt nach, ob Abg. Kumbartzky Explorationsbohrungen zulassen wolle. Dieser bekräftigt unter Verweis auf die Plenardebatte im letzten Monat, er stehe diesen Bohrungen grundsätzlich positiv gegenüber.

Abg. Dr. Breyer führt aus, in der Pressemitteilung könne man lesen, dass die Dea den Verlängerungsantrag fast ausschließlich mit Explorationsbohrungen begründe, und wünsche nähere Informationen. Minister Dr. Habeck entgegnet, vermutlich handele es sich um eine rhetorische Schleife, und es gehe um die Explorationsbohrungen. Herr Wienholdt ergänzt, es handele sich um zwei Teile: In „Heide-Büsum“ seien die drei Explorationsbohrungen enthalten. Der andere Teil umfasse Auswertungen vorangegangener Untersuchungen für den Festlandsteil. Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ergänzt, eine anonymisierte Veröffentlichung des Lizenz- beziehungsweise des Betriebsplanantrags sehe er kritisch, sie sei bislang nicht geplant.

Dem Abg. Kumbartzky widerspricht Herr Wienholdt, es habe ganz erhebliche Störungen beim Betrieb von Mittelplate gegeben. Die angeblich sicherste Bohrplattform der Welt sei fast in die Trischenflinge gefallen. In einer Notoperation habe im letzten Moment die Sicherung aus Spundwänden durch eine Vorschüttung gesichert werden könne. Derzeit laufe immer noch das Klageverfahren, da die Planfeststellung habe angepasst werden müssen. Es habe zwar keine Ölunfälle gegeben, aber der Bestand der tief abgespundeten Bohrrinsel sei stark gefährdet gewesen, weil die Prielsohle tiefer als die Spundwandrammung gelegen und sich der Priel an das Bauwerk angelehnt habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Verlauf der Katzenkastration im Herbst 2016

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7013](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erläutert, in der Kastrationsaktion im Herbst seien vom 17. Oktober bis 25. November 2016 2.680 Katzen kastriert worden. Aufgrund damals noch zur Verfügung stehender finanzieller Mittel sei das Enddatum der Aktion vom 11. November um 14 Tage verlängert worden. Eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen für die Kreise habe sein Haus nicht so schnell erstellen können, werde diese aber kurzfristig zur Verfügung stellen. Einen gewissen Schwerpunktbereich habe es in Lauenburg, Steinburg und auf Eiderstedt gegeben.

Die Aktion habe insgesamt etwa 222.000 € gekostet, von denen das MELUR 150.000 € getragen habe. 35.000 € entfielen auf private Einzelspenden, 20.000 € auf den Deutschen Tierschutzbund, 10.000 € auf den Landestierschutzverband Schleswig-Holstein, 4.525 € auf Spenden von Kommunen und 1.950 € auf private Kleinspenden.

Die Aktion sei auf frei lebende Katzen fokussiert gewesen. Daher habe es eine hohe Beteiligung von Einzelpersonen neben den Tierschutzverbänden gegeben. Die Aktion solle im Januar 2017 mit den Projektpartnern evaluiert werden, wobei die Evaluation Grundlage der weiteren Entscheidungen darstelle. Der Haushalt sehe 180.000 € für die Aktion in 2017 vor. Minister Dr. Habeck unterstreiche, dass es sich um eine gemeinsame Aktion handele, bei der auch andere Akteure ihre Beiträge leisten müssten.

Abg. Beer weist auf den Zeitungsbericht „Amt geht gegen Katzenelend vom“ vom 17. Dezember 2016 hin, nach dem Thomas Carstensen, Kreisjägermeister und Bürgermeister von Olderup, ausgeführt habe, das Geld für die Katzenkastration halte er für zum Fenster hinausgeworfen. Eine von ihm in Vorbereitung gegebene Verordnung sehe vor, dass Personen, die im Schutzgebiet eine Katze hielten, dieser nur unkontrollierten Auslauf gewähren dürften, wenn sichergestellt sei, dass es nicht zur Fortpflanzung kommen könne. Mit Blick auf die schwierige Überprüfbarkeit werde das Recht vorgesehen, den Nachweis der Kastration bei Kontrollen zu verlangen.

Das Bewusstsein, dass verwilderte Katzen ein Problem darstellten, sei in den letzten beiden Jahren gewachsen, so Minister Dr. Habeck. Dies gelte im Übrigen nicht nur mit Blick auf Vögel und kleine Beutetiere, sondern auch mit Blick auf die Katzen selbst. Vor anderthalb bis zwei Jahren habe das Land mit dem Subdelegationserlass den Kommunen das Recht eingeräumt, eine Kastrationspflicht für Katzen einzuführen. Er könne nicht überblicken, ob es eine derzeit flächendeckende Bewegung in den Kommunen gebe, das wirklich zu tun. Man könne indes unterstellen, dass es ausgehend von der Kastrationsaktion einen intensiven öffentlichen Diskurs über das Problem gebe.

Frau Fehlau, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, ergänzt, die im besagten Zeitungsartikel erwähnte Anwendung der Subdelegationsverordnung sei die erste ihr bekannte. Vor einiger Zeit habe es Signale in diese Richtung aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg gegeben.

Auf Nachfrage der Abg. Beer zur Zahl der Kommunen mit entsprechenden Bemühungen erläutert Minister Dr. Habeck, er wisse von den beiden genannten Kommunen beziehungsweise Kreisen. Bislang erfolge dies noch nicht flächendeckend.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Den Tierschutz in Schleswig-Holstein weiter stärken – Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten/eines Landesbeauftragten für den Tierschutz

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4848](#)

(überwiesen am 17. November 2016)

hierzu: Umdruck 18/7060

Abg. Beer begrüßt die aus ihrer Sicht recht sachliche Debatte im Plenum und das Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten durch Minister Dr. Habeck. Sie wisse, dass 2017 7.000 € für einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten zur Verfügung stünden. Sie halte die Bereitstellung der Mittel für einen „ersten schönen kleinen Schritt“.

Unter Hinweis auf weitere Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene beantrage sie für ihre Fraktion eine schriftliche Anhörung. Gemäß der Pressemitteilung über die Beschlüsse der Tierschutzbeauftragten und Sprecher der Tierschutzbeiräte der Länder zum Tierhandel im Internet vom 7. Dezember 2016 werde den Regierungen der Bundesländer ohne Tierschutzbeauftragte nahegelegt, eine Stelle für eine hauptamtliche Kraft einzurichten, die weisungsunabhängig agieren und für eine Periode von mindestens fünf Jahren beauftragt sein solle. Aus einer interfraktionellen Pressemitteilung zur Debatte vom 14. Dezember 2016 im Deutschen Bundestag gehe hervor, dass alle im Bundestag vertretenen Parteien einen Tierschutzbeauftragten auf Bundesebene etablieren wollten. Darüber hinaus forderten diese alle Engagierten und alle Bundesländer zur Beteiligung an der Debatte auf.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, aus seiner Sicht greife die Frage zu hauptamtlichem versus ehrenamtlichem Tierschutzbeauftragten zu kurz, um die Strukturen zu untersuchen. Daher unterstütze er den Antrag der PIRATEN nicht. Der ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte Schleswig-Holsteins, Herr Dr. Schallenberger, mache einen „Höllensjob“, habe jedoch faktisch keine Infrastruktur zur Verfügung und erhalte lediglich eine geringe Kostenerstattung. Die Struktur des Vertrauensmanns Tierschutz in der Landwirtschaft sei auf den Amtsinhaber zugeschnitten und nicht komplett geregelt. Aus seiner, Minister Dr. Habecks, Sicht könne der neu besetzte Tierschutzbeirat ein schlagkräftiges Gremium werden. Eventuell benötige er jedoch Hilfestellungen. In Niedersachsen agiere der Tierschutzbeauftragte zwar unabhängig, werde jedoch beim

Ministerium geführt. Die Frage müsse gestellt werden, ob die nicht unerheblichen Mittel dafür auf eine bessere Art für den Tierschutz verwendet werden könnten.

Abg. Voß weist auf den runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ und darauf hin, dass verschiedene Gremien zu dem Thema in den letzten Jahren gut gearbeitet hätten. Vor diesem Hintergrund rege er an, von der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle abzusehen. Seine Partei spreche sich für die Einrichtung eines Tierschutzbeauftragten analog zum Landesnaturschutzbeauftragten aus. Auf den bereits beschlossenen Haushaltstitel solle man aufbauen. Er könne nicht erkennen, dass eine Anhörung andere als die bereits bekannten Ergebnisse zeitigen werde, weshalb er die Durchführung einer Anhörung ablehne.

Abg. Matthiessen pflichtet seinem Vorredner bei. Vor Schaffung einer neuen Struktur solle man den alten Strukturen die Möglichkeit der Bewährung geben. Der Tierschutzbeauftragte auf Bundesebene stelle eine völlig andere Kategorie dar. Den Ländern obliege der Vollzug, weshalb die Landestierschutzbeauftragten sehr stark vollzugsorientiert agierten. Seine Fraktion lehne sowohl eine Anhörung als auch den eigentlichen Antrag der PIRATEN ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN lehnt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab.

Sodann lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN den Antrag der PIRATEN Drucksache 18/4848 ab.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hölck zeigt sich verwundert von der Pressemitteilung der PIRATEN zur TOP 2 der laufenden Sitzung, laut derer der Abg. Dr. Breyer erkläre, Umweltminister Dr. Habeck gehe in Sachen der von den PIRATEN aufgedeckten Bohrschlammgruben im Norden fahrlässig, intransparent und nur schleppend vor. Die Piratenfraktion mache es sprachlos, dass die Behörden etwa im Kreis Segeberg jahrelang die landwirtschaftliche Nutzung eines Ackers zuließen, bei dem es Hinweise auf giftigen Bohrschlamm gebe. Krebserregende Hinterlassenschaften der Ölindustrie könnten so den Weg in die Lebensmittelkette finden. - Der Abgeordnete bringt zum Ausdruck, die von den PIRATEN gewählte Art und Weise der Kommentierung der Diskussion diskreditiere die hervorragende fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und stehe in keinem Zusammenhang mit dem in der laufenden Sitzung Vorgetragenen. Ihn widere dieser Populismus an.

Abg. Götttsch erklärt, auch er könne die zitierte Pressemitteilung nicht nachvollziehen. Gegebenenfalls müsse eine Gegendarstellung erwogen werden.

Abg. Beer äußert, sie selbst habe die Pressemitteilung noch nicht gelesen.

Abg. Matthiessen weist auf seine Pressemitteilung zu diesem Thema mit der Überschrift „Patrick Breyer spinnt mal wieder“ hin, die im Übrigen die kürzeste in seiner eigenen politischen Laufbahn darstelle.

Der Vorsitzende, Abg. Götttsch, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Hauke Götttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin